Versetzungs- und Abschlussbestimmungen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule nach APO-SI

Erster Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

E-Kurs	G-Kurs	Übrige Fächer inkl. WP
	4	Alle 4
	4	
	4	
	4	

E-Kurse werden als um eine Notenstufe bessere G-Kurse gewertet.

Für die Versetzung nicht relevante Minderleistungen

Fächergruppe I (D,	5	ODER	
M)			
Fächergruppe II (E,	6		1 x 5 und 1 x 6
WP, übrige Fächer)			

Bis auf E bleiben weitere Fremdsprachenminderleistungen unberücksichtigt.

Nachprüfungsmöglichkeit:

In <u>einem</u> Fach ist durch eine Verbesserung um eine Notenstufe die Erfüllung der Abschluss- oder Versetzungsbedingungen möglich. Der Erste Schulabschluss nach Klasse 9 ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.

Erweiterter Erster Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Mit den nachfolgenden **Ergänzungen** dem Hauptschulabschluss 9 (Erster Schulabschluss) entsprechend:

Fächergruppe I: D, M, Gesamtnote in den Lernbereichen AL und NW

Fächergruppe II: E, WP, übrige Fächer

Keine Nachprüfung im Fach der ZP 10 möglich. Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich.

Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich, nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen.

Ihre **Lehrerney** - Ansprechpartner in den Regierungsbezirken :

Bezirk	Bezirksvorsitz	E-Mail
Arnsberg	Ulrich Gräler	graeler@lehrernrw.de
Detmold	Simone Linnemöller	linnemöller@lehrernrw.de
Düsseldorf	Anke Augustin	augustin@lehrernrw.de
Köln	Michael Freise	freise@lehrernrw.de
Münster	Martin Demming	demming@lehrernrw.de

Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife - FOR

E-Kurs	G-Kurs	WP-Kurs	Übrige Fächer
4	3	4	Zweimal 3
4	3		Andere 4

Zusätzliche E-Kurse werden als um eine Notenstufe bessere G-Kurse gewertet.

Für die Versetzung nicht relevante Minderleistungen

Höchstens eine nicht ausreichende Leistung ohne Ausgleich in den "Übrigen Fächern" möglich.

Ausgleichsmöglichkeiten:

Fächergruppe I: D, M, E, WP

Fächergruppe II: Übrige Fächer (auch E-Kurs Ph, Bio und Ch)

Ein Fach kann mit einer um eine Notenstufe besseren Note in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Dabei kann **Fächergruppe I** nur **durch** ein Fach der **Fächergruppe I** ausgeglichen werden.

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe Fachoberschulreife mit Qualifikation - FORQ

E-Kurs	G-Kurs	WP-Kurs	Übrige Fächer
3	2	3	Alle 3
3			
3			

Zusätzliche E-Kurse werden als um eine Notenstufe bessere G-Kurse gewertet.

Ausgleichsmöglichkeiten:

Fächergruppe I: D, M, E, WP

Ausgleich einer Unterschreitung **um eine Notenstufe** in nur **einem Fach** <u>nur durch ein Fach der Fächergruppe I,</u> die eine Notenstufe besser ist als die Mindestanforderung.

Fächergruppe II: Übrige Fächer (auch E-Kurs Ph, Bio und Ch)

Ausgleich einer Unterschreitung um eine Notenstufe in zwei Fächern.

<u>ZUSÄTZLICH:</u> Ausgleich einer Unterschreitung **um maximal zwei Notenstufen** in **einem Fach**.

Jedes Fach kann nur einmal als Ausgleich verwandt werden.

Fragen? Oder brauchen Sie Unterstützung in beruflichen Angelegenheiten? Sprechen Sie uns an!



Tel./Fax 0211 1640971/72 • E-Mail: info@lehrernrw.de